

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 27.07.2023

Nummer TUPV 77/2023	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 023.5	Vorgänge GR 25.07.2023 TUPV 11.07.2023 TUPV 09.05.2023
-------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--

TOP-Nr.: 2.

BETREFF

Baustellenförderprogramm: Tiefbaumaßnahmen Sanierung Ziegelstraße

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Mittel für das Baustellen-Förderprogramm sind im Haushalt 2024 entsprechend bereitzustellen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beschließt, dass die Tiefbaumaßnahme „Sanierung Ziegelstraße“ zwischen Hebelstraße und Ringstraße als „große städtische Tiefbaumaßnahme“ im Sinne der „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei größeren städtischen Tiefbaumaßnahmen“ festgelegt wird und somit die Richtlinie für die Maßnahme Anwendung finden kann.



SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023 wurde die Sanierung der Ziegelstraße im Abschnitt zwischen Hebelstraße und Ringstraße beschlossen. Mit der Maßnahme soll im nächsten Frühjahr 2024 begonnen werden. Die Gesamtbaumaßnahme kann bis Anfang Oktober 2024 über einen Zeitraum von acht Monaten andauern. Im Bereich der Baustelle sind auch Ladengeschäfte bzw. Unternehmen angesiedelt. Auch wenn versucht wird, die Erreichbarkeit der Geschäfte über den Zeitraum der Sanierungsmaßnahme aufrecht zu erhalten, wird das Kundenverhalten sich sicherlich aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit temporär verändern. Dies dürfte zu Umsatzeinbußen bei betroffenen Unternehmen führen.

Hierbei soll die aktualisierte „Richtlinie der Stadt Walldorf zur freiwilligen Unterstützung von Kleinstunternehmen bei größeren städtischen Tiefbaumaßnahmen“, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2023 verabschiedet wurde, etwas entgegenwirken. Um die Richtlinie anwenden zu können, bedarf es einer Entscheidung des Ausschusses für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr zur Feststellung, dass eine Tiefbaumaßnahme eine große städtische Tiefbaumaßnahme im Sinne der Richtlinie darstellt. Dieser Beschluss war im Rahmen des Baubeschlusses und der weiteren Beschlüsse zur Maßnahme bislang noch nicht gefasst, aber empfohlen worden.

Dass es sich bei der Sanierung der Ziegelstraße aufgrund des Vollausbaus der Straße mit umfangreichen baulichen Aktivitäten über einen längeren Zeitraum um eine solche Maßnahme im Sinne des Förderprogrammes handelt, ist dabei unstrittig. Daher wird eine Beschlussfassung in diesem Sinne empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister